



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

Veröffentlichungsdatum: 22. Mai 2018

Rubrik: Wertpapiererwerb und Übernahme

Art der Bekanntmachung: §23 WpÜG (Bieterpflichten)

Veröffentlichungspflichtiger: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 180512030332

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Heidelberg

### Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegerichtes (WpÜG)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, („**Bieterin**“) hat am 30. April 2018 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot („**Pflichtangebot**“) an die Aktionäre der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, („**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb der auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft, ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY („**Marenave-Aktien**“) – soweit diese nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden – gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,82 je Aktie der Zielgesellschaft veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> abrufbar. Die Frist für die Annahme des Pflichtangebotes endet am 8. Juni 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 22. Mai 2018, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“) wurde das Pflichtangebot für insgesamt 30 (in Worten: dreißig) Marenave-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von 0,002% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 800.630 Marenave-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 53,36% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Stimmrechte aus den vorgenannten, von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Marenave-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, der DELHPI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Gesamtzahl der Marenave-Aktien, für die das Pflichtangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist zuzüglich der Anzahl an Marenave-Aktien, die von der Bieterin am Meldestichtag bereits unmittelbar gehalten werden beläuft sich folglich auf 800.660 Marenave-Aktien und entspricht somit einem Anteil von rund 53,36% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus hält weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Aktien der Zielgesellschaft und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus Marenave-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz werden weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung  
im Internet unter: <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/>  
im Internet am: 22.05.2018.

Heidelberg, den 22. Mai 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft